gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

ARTIPEARL

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Farbe, Lack. Industrielle Holzbeschichtung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Sherwin Williams ARTI GmbH Straße: Paul-Gerhardt-Straße 31 Ort: D-42389 Wuppertal

Telefon: +49 202 5747 0 Telefax: +49 202 555182

E-Mail: info@arti.de

Ansprechpartner: Matthias Korosec Telefon: +49 202 5747 202

E-Mail: m.korosec@arti.de lnternet: www.arti.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.: Mo-Fr (07:00 - 16:00 Uhr)

Notrufnummer: office +49 202 5747 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich



F - Leichtentzündlich

D	23	+-0

11 Leichtentzündlich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

43 Zum Löschen verwenden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Sonstige Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Farbe, Lack.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
204-658-1	n-Butylacetat	65 - 70 %
123-86-4	R10-66-67	
607-025-00-1	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	
215-535-7	Xylol (o,m,p)	5 - 10 %
1330-20-7	Xn, Xi R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
203-625-9	Toluol	1 - 5 %
108-88-3	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi R11-63-48/20-65-38-67	
601-021-00-3	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H361d *** H304 H373 ** H315 H336	
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1 - 5 %
108-65-6	R10	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	
202-849-4	Ethylbenzol	1 - 5 %
100-41-4	F, Xn R11-20	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4; H225 H332	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig. Kein Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 3 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verweis auf andere Abschnitte

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 4 von 10

Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: von °C: 5 bis °C: 30

Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
108-65-6	1-Methoxypropylacetat-2	50	275		Tmw (8 h)	MAK
		100	550		Kzw 5(Mow) 8×	MAK
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		Tmw (8 h)	MAK
		200	880		Kzw 5(Mow) 8×	MAK
108-88-3	Toluol	50	190		Tmw (8 h)	MAK
		100	380		Kzw 15(Miw) 4×	MAK
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	50	221		Tmw (8 h)	MAK
		100	442		Kzw 15(Miw) 4×	MAK
123-86-4	n-Butylacetat	100	480		Tmw (8 h)	MAK
		100	480		Kzw Mow	MAK

Biologische Grenzwerte (VGÜ)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
108-88-3	Toluol	o-Cresol	0,8 mg/l	Harn	kurz vor Ende der Arbeitsschicht
1330-20-7	Xylole	Methylhippursäure	1,5 mg/l	Harn	kurz vor Ende der Arbeitsschicht

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 5 von 10

Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm. DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. 195

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Erforderliche Eigenschaften: antistatisch. hitzebeständig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Keine Daten verfügbar Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: < 21 °C DIN 53213

Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7,8 Vol.-%
Zündtemperatur: 420 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: 12,5 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,969 g/cm³ DIN 53217

Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

(bei 20 °C)

Auslaufzeit: 18 s DIN 53211

(bei 20 °C)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Lösemitteltrennprüfung: < 3% ADR/RID Lösemittelgehalt: 82,71 %

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 17,28 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 6 von 10

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx).

Weitere Angaben

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 20°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
1330-20-7	Xylol (o,m,p)					
	dermal	ATE	1100 mg/kg			
108-88-3	Toluol					
	dermal	LD50 mg/kg	12200	Kaninchen	GESTIS	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat					
	oral	LD50	8532 mg/kg	Ratte	RTECS	
	dermal	LD50	7500 mg/kg	Kaninchen		
100-41-4	Ethylbenzol					
	oral	LD50	3500 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 mg/kg	15400	Kaninchen	GESTIS	

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
108-88-3	Toluol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	13 mg/l	96	Carassius auratus	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	12,5 mg/l	72	Algen	GESTIS
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	96	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	48	Daphnia magna	
100-41-4	Ethylbenzol					
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,6 mg/l	96	Algen	GESTIS

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-88-3	Toluol	2,73
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
100-41-4	Ethylbenzol	3,15

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nach dem Sonderabfallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 8 von 10

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN1263

<u>Ordnungsgemäße</u> FARBE (einschließlich Farbe, Lackfarbe, Emaillelack, Beize,

UN-Versandbezeichnung: Schellacklösungen, Firnis, Poliermittel, flüssiger Füllstoff und flüssiger

Grundierlack)

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 640D 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E2

Seeschiffstransport

UN-Nummer: UN1263

Ordnungsgemäße PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> polish, liquid filler and liquid lacquer base)

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

E2

Lufttransport

<u>UN/ID-Nr.:</u> UN1263

Ordnungsgemäße PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> polish, liquid filler and liquid lacquer base)

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 9 von 10



Sondervorschriften: A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

E2 : Y341

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff</u> oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 83,32 % (807,371 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzundlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch
	Einatmen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

مام نالم من المام

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

@N16.P0000001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIPEARL

Druckdatum: 01.06.2012 Materialnummer: 061/8900010 Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)